

## Protokoll Mitgliederversammlung BSG Wismut Gera e. V.

Tag: 25.04.2025  
Ort: Stadion Am Steg  
Beginn: 18:09 Uhr  
Teilnehmer: 72 gemäß Teilnehmerliste, **Anlage 1**);  
(71 bei Eröffnung und 72 nach Wahl Versammlungsleiter, aber vor Festlegung der Tagungsordnung); hiervon 8 minderjährige Mitglieder; ein weiteres minderjähriges Mitglied wurde vom Erziehungsberechtigten begleitet.)

### **TOP 1 Begrüßung**

Herr Lorenz begrüßt die anwesenden Mitglieder.

### **TOP 2 Wahl Versammlungsleiter**

Herr Lorenz schlägt Herrn Heinrich-Josef Rungen als Versammlungsleiter vor. Gegenvorschläge werden nicht erhoben. Herr Rungen wird mit 61 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zum Versammlungsleiter gewählt. Auf Nachfrage erklärt Herr Rungen die Wahl anzunehmen.

Sodann stellt er die **Beschlussfähigkeit** wie folgt fest:

**64 Mitglieder** stimmberechtigt.

### **TOP 3 Feststellung der Ordnungsgemäßheit der Einladung sowie Feststellung der Tagesordnung**

Herr Rungen stellt fest, dass die Einladung zur Mitgliederversammlung am 26.03.2024 bzw. 27.03.2024 im Schaukasten sowie den sozialen Medien des Vereins, und damit ordnungsgemäß und rechtzeitig im Sinne von § 12 (2) Abs. 2 der Satzung veröffentlicht wurde.

Er informiert ferner darüber, dass insgesamt 5 weitere Anträge in der Zeit 27.03.2025 – 10.04.2025, und damit rechtzeitig innerhalb der Frist des § 12 (7) S. 1 der Satzung des Vereins eingegangen sind. Diese sind dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Sodann verliest er die Anträge und stellt satzungsgemäß deren Zulassung zur Abstimmung.

Im Rahmen der Abstimmung werden die **Anträge 4** und **5**, jeweils vom 10.04.2025, im Einzelnen: Antrag auf öffentliche Ausschreibung eines neuen Vorstandes sowie Antrag auf Bildung eines Arbeitskreises zur

Vorbereitung der Implementierung eines Aufsichtsrates – abgelehnt.

Die **Anträge 2** – Abberufung des Sportlichen Leiters – sowie **4 und 5** – Zulassung eines Tagesordnungspunktes „Bericht Finanzen“ werden zugelassen.

Die Mitgliederversammlung beschließt ohne Gegenstimmen auf den Vorschlag von Herrn Rungen, die Anträge 4 und 5 aufgrund des nahezu gleichen Wortlautes zusammenzufassen.

In der weiteren Abstimmung wird die Tagesordnung wie aus **Anlage 3** ersichtlich beschlossen.

#### **TOP 4**

#### **Abberufung Sportlicher Leiter**

Der Antrag wird einleitend noch einmal verlesen. Auf Nachfrage wird erklärt, diesen nicht weiter begründen zu wollen. Eine weitere Begründung wird auf Nachfrage auch nicht von der Mitgliederversammlung gefordert.

#### **TOP 5**

#### **Aussprache und Diskussion Abberufung sowie Beschlussfassung**

Vor Beginn des Tagesordnungspunktes weist Herr Rungen auf die Formalien der Beschlussfassung – Erfordernis einer 2/3 Mehrheit – hin.

Die Diskussion wird mit der Frage an den Vorstand begonnen, welche Ziele der Vorstand für den sportlichen Bereich als vorrangig sieht.

Die entsprechende Frage wird stellvertretend für den Vorstand Herrn Rungen dahin beantwortet, dass der Vorstand mehrheitlich das Ziel darin sieht, dass – unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten – bestmöglicher Fußball mit jungen Leuten, speziell aus der Region, gespielt wird.

Herr Hänsel erklärt, dass er sein Amt bereits ruhend gestellt habe, und einem neuen Vorstand ohnehin nicht zur Verfügung steht. Hieran anschließend erläutert er die zu Beginn seiner Tätigkeit vorgefundene Situation, die aufgetretenen Probleme und seine Lösungen.

Dieser Darstellung wird widersprochen. Dies unter anderem mit Verweis darauf, dass es eine Spielerliste des Trainers mit 15 gab, die dem Sportlichen Leiter als Empfehlung in Reaktion auf die Verletzungen sowie die weitere Planung zur Verfügung gestellt wurden, ohne dass hierauf reagiert wurde. Mit den wechselwilligen Spielern wie Wagner, Poser oder Greif seien keine, bzw. keine fairen Gespräche geführt worden. Gespräche der Spieler seien geblockt worden (Wortmeldungen Weiß und Haupt). Dies wird von anderen Teilnehmern bestätigt.

Das Mitglied Tretner stellt fest, dass das Interesse auf die 1. Mannschaft beschränkt war. Die Dritte sei nicht wahrgenommen worden. Die Auswärtsfahrten seien stets mit eigenen Mitteln organisiert worden. Bei einem Gespräch in Kabine 9 sei vom Sportlichen Leiter zugesagt worden,

150 € für Auswärtsspiele zur Verfügung zu stellen. Auf diverse Nachfragen sei erreicht worden, dass zweimal 50 € gezahlt wurden. Die letzten 50 € seien anlässlich des Pokalspiels mit der Bemerkung „dafür könnt Ihr saufen“ übergeben worden (dies als wesentlicher Auszug der Wortmeldungen).

Herr Rungen befragt die Mitgliederversammlung, ob es nach der Erklärung von Herrn Hänsel, sofort zurückzutreten, noch einer Abstimmung bedürfe. Dies wird bejaht, und im Anschluss hieran auch der Ausschluss als Vereinsmitglied gefordert.

Herr Rungen verweist darauf, dass ein entsprechender Antrag unzulässig ist. Dies mit Verweis darauf, dass er weder rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung noch als Eilantrag eingebracht, und nach Feststellung der Tagesordnung auch nicht mehr während dieser Sitzung gestellt werden könne. Ungeachtet dieses Hinweises verlangt die Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit die Zulassung und die Änderung der Tagesordnung dahin, dass Tagesordnungspunkt 4 in einem Punkt a – alter Antrag – sowie einen Antrag b – Ausschluss als Vereinsmitglied – geändert wird.

Unter Wiederholung des Hinweises darauf, dass eine stattgebende Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 4b einer rechtlichen Überprüfung nicht standhalten wird, stellt Herr Rungen die Anträge zur Abstimmung. Diese muss wiederholt werden, da bei Auszählung festgestellt wird, dass sich auch nicht stimmberechtigte Mitglieder an der Wahl beteiligt haben. Diese werden aufgefordert aus dem Forum heraus zu treten. Sodann wird die Wahl wiederholt.

**Antrag zu 4a:**        37     Ja  
                              7     Nein  
                              20     Enthaltung.

Feststellung :        Da die Satzung keine Regelung zur Behandlung der nicht abgegebenen Stimmen enthält, sind diese nach höchstrichterlicher Rechtsprechung als nicht abgegeben zu behandeln.

**Ergebnis:**            Damit ist der **Antrag** auf Ausschluss mit der erforderlichen Mehrheit (91,08 % der abgegebenen Stimmen) **angenommen**.

Herr Hänsel wird aufgefordert den Vorstandstisch zu verlassen. Dem wird nachgekommen.

**Antrag zu 4a:**        27     Ja  
                              19     Nein  
                              18     Enthaltung.

**Ergebnis:**            Damit ist der Antrag in Ermangelung der erforderlichen 2/3 Mehrheit abgelehnt.

## TOP 6

### **Verfehlungen des zurückgetretenen 1.Vorsitzenden – Darstellung der Vorwürfe sowie die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung –**

Herr Rungen erläutert – stellvertretend für den Vorstand – sowohl die zeitlichen Abläufe beginnend mit dem Tag seiner Einschaltung als Vorstand Recht und Anwalt des Vereins, die erfolgten Belehrungen und die hieraus resultierenden Vorgaben für die Vorstandsmitglieder, und dass vom Vorstand beschlossene Handling der Überprüfung, und stellt sodann hieran anknüpfend, die Vorwürfe im Einzelnen, die zur Aufklärung aus gelösten Tätigkeiten und das Ergebnis der Prüfung mit der Bewertung des Vorstandes und der Beschlussempfehlung des Vorstandes an die Mitgliederversammlung vor. Dies mit dem ergänzenden Hinweis, dass Herr Weiß direkt im Anschluss des 1. Gespräches eine Liste mit der Darstellung der erhobenen Vorwürfe mit der Bitte auf Einlassung und eventuell möglicher Widerlegung übergeben, und auch das Ergebnis der Feststellungen Herrn Weiß vorgelegt, mit diesem besprochen, und von Herrn Weiß mit Ausnahme des Vorbehaltes bezüglich der Behandlung der Frage eines möglichen Anspruches auf (Weiter –) Zahlung eines Entgeltes als Spieler/Abteilungsleiter Frauenfußball bestätigt wurde.

Zum letzten Punkt stellt er fest, dass in einem Fall eine Doppelzahlung erfolgt, sowie darüber hinaus eine „Reisekostenabrechnung“ erfolgt sei, wofür es unter keinem Gesichtspunkt einer Rechtfertigung gebe.

Herr Weiß erklärt hierauf den Vorbehalt insoweit aufzuheben, und die 500 € selbstverständlich zurückzuzahlen.

Zur Vertragssituation stellt Herr Rungen, dass es aus keiner Sicht keine Rechtfertigung für eine Zahlung als Spieler für die Zeit nach Oktober 2022 gebe, da der diesbezügliche Vertrag an den Kaderzugehörigkeit zur 1. Mannschaft geknüpft gewesen sei, und Herr Weiß danach nicht mehr im Kader gestanden habe; dass es keinen Vertrag als Abteilungsleiter Frauenfußball gibt, und außer der schriftlichen Erklärungen von Herrn Neuhaus hierzu nichts vorliege. Diese sei aus der Sicht seiner Nachfrage rechtlich nicht ausreichend, da fernmündlich erklärt wurde, dass die Bestätigung für die Tätigkeit als Spieler und als Abteilungsleiter gilt, und insofern zumindest ein Teil übertragen sei.

## TOP 7

### **Aussprache und Beschlussfassung**

Zunächst wird Herrn Weiß Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Herr Weiß bestätigt die Ausführungen von Herrn und erläutert seinen Vorbehalt unter Berufung auf die seinerzeit eingeholten rechtlichen Auskünfte.

Aus der Mitgliederversammlung erfolgt der Hinweis, dass es egal ist, ob Herr Weiß das Geld vom Spendenkonto des Vereins oder – lediglich – Geld vom Vereinskonto auf sein Konto angewiesen habe, und es auch keine Rechtfertigung sei, dass er diese Zahlung als Darlehen deklariert habe.

Auf diesen Einwand hin wird von einem weiteren Mitglied darauf verwiesen, dass man ohne Rechtfertigung nicht in die Kasse greifen dürfe, und als normaler Arbeitnehmer zu entlassen sei. Auf Nachfrage zur Bewertung der Einwendungen, insbesondere dahin, ob diese als Antrag auf Ausschluss von Herrn Weiß zu verstehen seien, wird erklärt, dass auf eine Antragstellung insoweit verzichtet wird.

Nach Beantwortung einzelner Anfragen wird aus der Mitgliederversammlung der **Antrag** gestellt auf eine Differenzierung zu verzichten, und aufgrund der Verdienste von Herrn Weiß für den Verein auf eine Rückforderung insoweit zu verzichten.

**Ergebnis:**            37    Ja  
                              7    Nein  
                              20    Enthaltung.

**Feststellung:**        Der Antrag ist angenommen. Der Vorstand wird ermächtigt insoweit auf die Geltendmachung des hierauf entfallenden Betrages von 5000 € zu verzichten.

Herr Runge bittet Herrn Weiß in Ansehung des Votum der Mitgliederversammlung über eine Spende an den Verein nachzudenken.

## TOP 8

### **Antrag auf Ausschluss des 2. Vorsitzenden – Darstellung der Vorwürfe sowie Vorstellung des Ergebnisses der Prüfungen –**

Herr Runge stellt fest, dass der Antrag vom Vorstandskollegen Skrabey und ihm gestellt wurde, nachdem verbindliche Erklärungen vorlagen, dass vom 2. Vorsitzenden ungeachtet der erfolgten Belehrung und unbeschadet der fortlaufenden Information der Überprüfung ohne dass hierzu eine entsprechende Ermächtigung erteilt, oder eine entsprechende Notwendigkeit bestanden hätte, die Vorwürfe gegen den 1. Vorsitzenden nach außen getragen wurden, und untersetzt dies mit Verweis auf die konkreten Erklärungen/Aussagen.

Dies wird von Herrn Skrabey bestätigt.

Beide stellen fest, dass die Vorwürfe bestritten wurden, und Herr Schindler auch nach dem Antrag stets sehr aktiv mitgearbeitet habe; dies jedoch nicht dazu führen könne den Antrag zurückzunehmen, zumal über die Veröffentlichungen auch bereits das Ansehen des Vereins gelitten habe.

## TOP 9

### **Aussprache und Beschlussfassung**

Herr Schindler wird von Herrn Schubert zur Stellungnahme zu den Vorwürfen aufgefordert. Herr Schindler erklärt hierauf nichts nach außen getragen zu haben.

Hierauf wird ihm von Michael Frey vorbehalten, dass dies nicht sein könne, da er viele Leute kenne, die ihm erzählt hätten, dass die

entsprechenden Erklärungen von „Jens“ kommen würde, der dies z.B. an Stammtischen erzählt hätte.

Auf diese Einlassung wird von Herrn Haupt gefragt, ob Herr Schindler sich nicht entschuldigen wolle. Dies wird abgelehnt.

Herr Hänsel erläutert der Mitgliederversammlung, dass die Feststellung der Unregelmäßigkeiten lediglich zufällig, anlässlich der Finanzplanung, erfolgt sei.

Herr Rungen stellt fest, dass diese Aussage so nicht stehengelassen werden könne, da es – unbeschadet der auch schon in den Vorstandssitzungen festgestellten notwendigen Ergänzungen des Finanzplanes, und unbeschadet der Tatsache, dass es natürlich gelte Schaden vom Verein abzuwenden – keines Auftrages des Vorstandes an Herrn Hänsel zwecks Veranlassung entsprechender Überprüfungen gegeben hätte.

Hierauf erklärt Heike Lorenz, dass er vom Vereinsmitglied Burkner die Information erhalten habe, dass Herr Schindler in ihrem Beisein auf der Geschäftsstelle ausführlich über die gegen Herrn Weiß bestehenden Vorwürfe berichtet habe. Dies wird von der anwesenden Frau Burkner bestätigt.

Weitere Einlassungen erfolgen nicht, weswegen zur Abstimmung über die Antragstellung aufgefordert wird.

<b>Ergebnis:</b>	39	Ja
	3	Nein
	11	Enthaltung.

**Feststellung:** Der Antrag ist angenommen.

## TOP 10

### Antrag „Bericht Finanzen“

Herr Güttich berichtet, dass die Liquidität angespannt ist, gleichwohl jedoch der Spielbetrieb bis Ende der Saison abgesichert ist. Insgesamt gebe es 4 Gläubiger – ein Altkredit aus den Zeiten des Vorstandes Neuhaus/Schröder, der monatlich mit 800 € bedient wird, und 3 aktuelle Forderungen – Stadt Gera/Elstertal Infraprojekt, dem Ausrüster, der Firma Capelli, sowie der Firma Zouber (Bandenwerbung).

Mit der Stadt Gera/der Elstertal Infraprojekt – bestätigt durch Herrn Schindler – und der Firma Capelli – bestätigt durch Herrn Rungen, mit Verweis auf die ihm vorliegende schriftliche Erklärung – seien Ratenzahlungen geschlossen. Hinsichtlich der Firma Zouber habe er Kontakt aufgenommen. Hier stehe jedoch noch die Rückantwort aus.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass die Forderungen der Stadt teilweise aus der Vergangenheit (Abgabe Zuschauerbeteiligung) sowie aus der jüngeren Gegenwart herrühren, und es hierzu ursprünglich anderslautender Erklärungen gab, die jedoch nicht schriftlich protokolliert wurden. Abhilfe sei lediglich für die Zukunft möglich.

Die notwendige Überarbeitung des Finanzplanes aufgrund der vorstehenden Problematik in den letzten 3 Monaten sei ins Stocken geraten.

Aktuell – auch für die neue Saison – seien bis dato – dies auf Nachfrage der Absicherung des Spielbetriebs der nächsten Saison – keinerlei Kündigungen erfolgt, weswegen man die Absicherung des Jahres 2025/2026 zwar nicht garantieren könne, gleichwohl jedoch optimistisch sein dürfe, dass man die Liquidität in den Griff bekommen wird.

#### **TOP 11                      Festlegung Termin Neuwahlen**

Die Neuwahlen erfolgen auf jeden Fall vor den Sommerferien die Bestimmung des konkreten Termines erfolgt durch den Vorstand in der nachfolgenden Vorstandssitzung.

#### **TOP 12                      Vorstellung Satzungsänderung – Änderung Wahl 1. und 2.Vorsitzender – lediglich Wahlvorstand und Konstituierung durch den Vorstand**

Herr Rungen erläutert mit Verweis auf die aktuelle Situation die Sinnhaftigkeit der entsprechenden Änderung mit Verweis auf die Handlungsfähigkeit des Vereins.

Der Vorschlag wird grundsätzlich begrüßt; es wird jedoch gebeten diesen nachvollziehbaren für die Masse der Vereinsmitglieder zu gestalten, damit es nicht zu einer erneuten Zurückweisung des schon im Jahr 2020 gestellten Antrages kommt.

#### **TOP 13                      Verabredung**

Herr Skrabey entlässt Herrn Rungen aus seiner Verantwortung und – bedankt sich stellvertretend für den Vorstand – bei den Mitgliedern für den konstruktiven Austausch.

Ende:                      20:59 Uhr.

Für die sachliche Richtigkeit:

---

Heinz-Josef Rungen  
(Versammlungsleiter)

---

Markus Güttich  
(Schatzmeister)